

Zeitung für das Dilltal.

Amliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Reklamenzeile 40 A. Bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zellen-Abstände. Offertenzeichen ob. Ausl. durch die Exp. 25 A.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: vierteljährlich ohne Porto 1,95. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, wozu auch die Zeitungsboten, die Landboten und sämtliche Buchhandlungen.

89

Freitag den 14 April 1916.

76. Jahrgang

Amlicher Teil.

Polizeiverordnung

Abänderung der Polizeiverordnung über die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 12. März 1913 (Reg.-Amtsbl. S. 115).

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), der §§ 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverordnung (G.-S. S. 1529), sowie des Gesetzes, betreffend die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Rassau, sowie in den hessisch-nassauischen Landen vom 9. Mai 1892 (G.-S. S. 107), des Gesetzes, betreffend den Karfreitag vom 2. September 1899 (G.-S. S. 161) und der Herzoglich Nassauischen Verordnung vom 14. September 1893, die Feier der Karfreitag betreffend (Sammlung landesherrlicher Edikte, Band 1, Seite 139), wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 1. Es erhalten die folgende neue Fassung:

a) der § 2, Ziffer 5:
Auf das Fahren von Vieh, das an den Bahnhöfen, auf den Bahnhöfen und Treiben von Vieh zu den Sammelstellen und zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.

b) der § 4, Ziffer 1:
1. der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schiffsverkehr und das Befahren von Personen und Reisegepäck, sowie der Gewerbebetrieb der Bahnverkehr und Gondelfahrer.

c) der § 8:
In Gast- und Schankwirtschaften sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16, Ziff. 1) geräuschvolle und aufwändige Spiele (insbesondere auch das Billard-, Karten- und Würfelspiel) und andere Vergnügungen und Lustbarkeiten, sowie das Musizieren jeder Art verboten.

d) der § 10:
Mit Ausnahme von Ausflügen sind öffentliche Versammlungen und Aufzüge, die nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, am Karfreitag, Bußtag und an den dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestagen (Allerseelentag und Totenfest) überhaupt nicht, an den übrigen Sonn- und Feiertagen erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) gestattet.

e) der § 11, Absatz 1 und 2:
An Sonn- und Feiertagen sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) alle Musik-Aufführungen, Schauspielen, theatralischen Vorstellungen, Lichtspielvorführungen und Zirkusvorstellungen einschließlich der Proben dazu, wenn diese durch Geräusche (Musik) usw. nach außen hin bemerkbar werden oder in die äußere Erscheinung treten und dadurch die Heilighaltung der Sonn- oder Feiertage in der Öffentlichkeit zu führen geeignet sind, ferner Wettbewerbe und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, einschließlich des Regelspiels, Schießen oder Bogelschießen, öffentliche Fußballwettkämpfe, desgleichen alle die Sonn- und Feiertage störenden Besäftigungen in Privaträumen oder Vorgärten verboten.

Die Dreihörner, Puppenpieler, Tierführer, Seiltänzer und sonstigen im § 33 b der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, die Musikaufführungen, Schauspielen, theatralische Vorstellungen, Lichtspielvorführungen, Zirkusvorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darstellen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von drei Uhr nachmittags ab beginnen.

f) der § 12:
An den Vorabenden der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten), des Bußtages und der dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestage (Allerseelentag, Totenfest) sowie an den drei letztgenannten Tagen selbst, ferner am ersten Weihnachtstag, Ostern und Pfingsttage und in der ganzen Karwoche dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Tänze und ähnliche Lustbarkeiten, d. h. mit Tanz oder Tanzmusik verbundene Lustbarkeiten, veranstaltet werden.

Am Bußtage und am Karfreitag dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schauspielen und öffentliche öffentliche Lustbarkeiten nicht stattfinden. Nur Aufführungen ernster Musikstücke (Oratorien usw.) und Vorstellungen von Lichtbildern aus der biblischen Geschichte oder sonst mit religiösem Zweck und Charakter sind gestattet, sofern sie in Kirchen oder in den Räumen solcher Kirchen- und Theaterunternehmungen stattfinden, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet.

Das Verbot der öffentlichen Lustbarkeiten erstreckt sich auch auf solche private Lustbarkeiten, die geeignet sind, die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zu beeinträchtigen.

Am Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend der Karwoche, sowie an den ersten Tagen der drei großen Feste und an den dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestagen sind theatralische Vorstellungen, Musikaufführungen jeder Art, auch durch mechanische Instrumente, Singpiele, Gesänge und mechanische Vortritte, Schauspielen und Vorführungen von Lichtspielen und Lichtbildern nur gestattet, sofern bei diesen Veranstaltungen der ernste Charakter gewahrt ist.

g) der § 14:
Feiertage im Sinne dieser Verordnung sind: die beiden Weihnachtstage, der Reiztag, der Ostermontag, Christi-

Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Buß- und Bettag, der Karfreitag und der Fronleichnamstag, der letztere jedoch nur in Orten vermischter Religion und katholischen Gemeinden des ehemaligen Herzogtums Nassau.

In Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung bleibt am Fronleichnamstag, in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung am Karfreitag die bestehende herkömmliche Vertagsmäßigkeit (auch die gewerbliche Tätigkeit (§§ 105 ff. der Reichsgewerbeordnung) erlaubt, soweit es sich nicht um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von den Gottesdienst gewidmeten Gebäuden handelt.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. April 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident.

Ausführungs-Anweisung zu § 14.

Als Orte vermischter Religion im Sinne des § 14 gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die konfessionelle Minderheit mindestens 25 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Als Orte mit überwiegend evangelischer oder katholischer Bevölkerung gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die evangelische oder katholische Bevölkerung mehr als 50 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Die Landräte und Polizeiprääsidenten haben die hier nach erforderlichen Feststellungen zu treffen und öffentlich bekannt zu machen.

Ebenso habe diese Behörden festzustellen und öffentlich bekannt zu machen, in welchen Gemeinden am Karfreitag und Fronleichnamstag eine herkömmliche Vertagsmäßigkeit besteht.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Regierungs-Polizeiverordnung vom 18. März d. J. und der Ausführungsanweisung zu § 14, betr. die Abänderung der Polizeiverordnung über die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 12. März 1913, wird vorstehende Polizeiverordnung hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Sämtliche Ortschaften des Kreises gelten als Orte mit überwiegend evangelischer Bevölkerung im Sinne des § 14 Abs. 2 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 18. März d. J. Hiernach bleibt in den Gemeinden des Dillkreises am Fronleichnamstage die bestehende herkömmliche Vertagsmäßigkeit (auch die gewerbliche, §§ 105 ff. der Reichsgewerbeordnung) erlaubt, soweit es sich nicht um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten handelt. Am Karfreitag ist im Dillkreise jede Vertagsmäßigkeit verboten.

Dillenburg, den 13. April 1916.

Der königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Die in § 7 der Bekanntmachung betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirt- und Strickstoffverarbeitenden Gewerbebetrieben (Nr. 1391/3. 16. A. M. A.) festgesetzte Frist für die Einreichung des Personalverzeichnisses wird bis zum 15. 4. 1916 verlängert.

Frankfurt (Main), 5. April 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 23. April 1912, im Kreisblatt Nr. 103 pro 1912, ersuche ich Sie, die Kreishagelversicherungsanträge für dieses Jahr so bald als tunlich aufzunehmen und mir spätestens bis zum 1. Juni c. in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Die Versicherungsprämien für 1916 betragen für Bergesbach 1,20 M., Dillenburg 1,30 M., Herborn 1,20 M., Hohenroth 1,20 M., Mademühlen 1,20 M., Münchhausen 1,20 M., Rabenscheid 1,10 M., Rittershausen 1,20 M., Rodenroth 1,10 M., Rieberfeld 1,30 M., Steinbrücken 1,20 M., Straßebach 1,20 M., Wasdaubach 1,30 M., für alle anderen Feldmarken des Kreises 1 M. pro 100 M. Versicherungssumme.

Denjenigen Herren Bürgermeistern, in deren Gemeinden bisher Versicherungen abgeschlossen waren, lasse ich die erforderlichen Formulare in den nächsten Tagen zugehen.

Die Herren Bürgermeister der übrigen Gemeinden wollen den Formularbedarf hier anfordern.

Dillenburg, den 12. April 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: J. B. Daniels.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 15. März d. J., Kreisblatt Nr. 65, betreffend die Einreichung einer vorläufigen Nachweisung der im abgelaufenen Rechnungsjahre bei der Gemeindefasse vorgekommenen Zahlungen, bestimme ich folgendes:

Ergibt sich bei dem Bilanzabschlusse, daß die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben nach dem Handbuche mit der Gesamtsumme nach dem Hauptbuche nicht übereinstimmt, so muß durch eine sorgfältige Vergleichung der Einträge des Handbuchs mit denen des Hauptbuchs festgestellt werden, wodurch der Unterschied entstanden ist. Erst dann, wenn die Eintragungen in beiden Kasfenbüchern miteinander übereinstimmen, ist ein vorläufiger Abschluß der Kassenabrechnung im Hauptbuche von Ihnen zu vollziehen. Im Handbuche müssen am Schlusse sämtliche Titelsummen eingetragen und zusammengezählt werden.

Bei Vorlage der Gemeinderrechnungen zur Nachprüfung sind von jetzt ab die Kassenbücher stets beizufügen.

Ich ersuche Sie, die Gemeinderrechnungen mit entsprechender Anweisung zu versehen und für eine sorgfältige Durchführung der getroffenen Maßnahmen Sorge zu tragen.

Dillenburg, den 12. April 1916.

Der königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Was ist's mit Rußland?

Es ist bei Freund und Feind aufgefallen, daß in den Anträgen Asquiths und Georges V. an die französischen Parlamentarier Rußland nicht erwähnt wurde. Weder Englands Premierminister noch Englands König verlor ein Wort über den östlichen Alliierten. Zwar handelte es sich bei dem Festmahl in London um die „engere Entente“ und um einen Trinkspruch auf den Präsidenten der französischen Republik. Aber da Asquith dabei auf das belgische Kriegsziel des deutschen Reichskanzlers erwiderte, hätte er auch auf das polnische Kriegsziel und die östliche Frage eingehen müssen, wenn eben Rußland nicht auf einmal ein Blümchen Nützlichkeit für die Herren in London und Paris geworden wäre. Ebenso hat der englische König von Belgien, Serbien und Montenegro, vom „grausamen Eindringling“ und von der Allianz der Mächte gesprochen. Aber das Wort Rußland kam nicht über seine Lippen. Obgleich merkwürdig ist auch die Zurückhaltung Asquiths im Unterhaus, als die Mitglieder of Parliament ungeduldig wegen der Pariser Konferenz anfragten. Wieder war die Antwort nur: Solidarität der Alliierten. „Unmöglich, mehr zu sagen.“ Keine Silbe von Petersburg. Nun weiß man ja schon genug darüber, wie verstimmt die Herren an der Neva sind, wie sie sich mit Händen und Füßen gegen eine Beschickung des Pariser Kriegsrates wehren und wie verdrossen sie dem Befehle, eine Unterstützungsoffensive zu liefern, Folge leisteten. Die Folgen der zusammenbrechenden Offensive haben die Bestimmung natürlich noch verschärft, und jetzt, da es gilt, sich wegen der Pariser Wirtschaftskonferenz zu entschließen, sinkt das Wort Rußland wie ein Meteor in Petersburg unter den Nullpunkt.

Die Pariser wirtschaftliche Konferenz genießt, wie von unterrichteter Seite aus Stockholm geschrieben wird, in russischen Regierungskreisen keinerlei Sympathien. Russischer Delegierter sollte zuerst Handelsminister Schachowoj werden; er lehnte es ab und sprach offen aus, daß er die Richtung mißbilligte. Er wollte eine Konferenz nicht besuchen, wo seine eigene Auffassung völlig vereinzelt stehe. Darauf wurde Potrowski die Entsendung nach Paris angeboten. Er lehnte sie wegen Arbeitsüberlastung ab. In Regierungskreisen verlautet, es sei bereits beabsichtigt, von einer Entsendung von Abgeordneten abzusehen oder nur eine unbedeutende Persönlichkeit hinzuschicken. Der Beamte des Handelsministeriums Langaboj wird als Kandidat genannt.

Der direkte Vorgesetzte des Herrn Langaboj ist der Vertreter des russischen Handelsministers, Borodajewski. Dieser hat kürzlich auf dem Petersburger Agrarierkongreß ganz offen als russisches „Kriegsziel“ angegeben, daß eine Schwächung Deutschlands für Rußlands keineswegs erwünscht wäre; man müsse nach Kriegsschluß Deutschland seine früheren Rechte einräumen. Deutschland komme in erster Linie als bedeutendes Abgabegbiet des russischen Getreidemarktes und der russischen Ausfuhr in Betracht. Die russische Bürokratie wünsche daher keine Niederlage Deutschlands. Die äußerste Konzeption, die Rußland den Alliierten machen könne, wäre, daß Rußland nach dem Kriege dem Deutschen Reiche keine besseren Bedingungen als den Alliierten gewähren würde. Das war doch recht vernünftig. Aber es war wenig „entente-freundlich“.

Und wenn Langaboj als treuer Diener seines Herrn Borodajewski solche Grundzüge nach Paris bringt, wird es dort großes Hallo und Aufsehen geben. Oder ist man dort schon unterrichtet? Hat man sich ungenügende Berichte über die letzten Dumafestungen verschafft? Weiß man z. B., was neu bei der Behandlung des Etats des Innenministeriums der Abgeordnete Sawientko ausplauderte? Er sagte es frei und fest heraus, die Stimmung in den russischen Ministerien sei jetzt durchweg kriegsmüde und friedenslustig. Der russischen Regierung gelte der Krieg bereits als unrettbar verloren, worüber die leitenden Männer nur geringe Belümmernis zeigten.

Im Kabinett läge kein einziger, der sich am siegreichen Ende des Krieges interessiert fände. Das allgemeine Schlagwort sei: Lieber sich von den Deutschen besiegen lassen, als von den inneren Feinden. Die „Separatfriedensgeklöse“ der Regierung nähmen wieder verschiedentlich greifbare Gestalt an. Im Mai 1915 hatten Malakow und Tscheglowitow Friedensvorschlüsse ausgearbeitet. Allenthalben kursieren in den einflussreichen Kreisen Listen mit einem Aufruf für Friedensschluß. Heute habe sich die Kriegsmüde der rechtsstehenden Kreise wesentlich verstärkt. Kaum hatte Sawientko seine Rede gehalten, da flog auf die Rüste der Abgeordneten eine umfangreiche Denkschrift des Barons Taube, der für sofortigen Frieden mit Deutschland eintritt. Und vor der Duma rufen die Zeitungverkäufer die neueste Nummer der Nowoje Wremja aus, worin der alte Deutschenfreund Menschikow in seinem Vortrage „Vor dem Gewitter“ sich zu den schmerzlichen Worten hinreißt läßt: „Der schwere Krieg hat die Herzen unseres Volkes ganz bedeutend ermüdet, und diese Ermüdung wirkt auf unseren Volksgedanken, unsere letzte nationale Festung.“ Weiß man das alles in London und Paris? Ist man bereit, sich darauf einzurichten?

Der Krieg.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.
Großes Hauptquartier, 13. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im allgemeinen konnte sich bei den ungünstigen Beobachtungsverhältnissen des gestrigen Tages keine bedeutendere Gesichtspunkte entwickeln, jedoch blieben beiderseits der Maas, in der Woëvre-Ebene und auf der Côte sabbatlich von Verdun die Artillerien lebhaft tätig.

Südöstlich von Albert nahm eine deutsche Patrouille im englischen Graben 17 Mann gefangen.

Ein französischer Massenangriff in der Gegend von Buiseleine (nordöstlich von Combiens) blieb ergebnislos.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Südöstlich des Marocz-Sees verstärkte sich das russische Artilleriefeuer gestern nachmittags merklich.

Ostlich von Baranowitsch wurde der Vorkampf feindlicher Abteilungen von unseren Vorposten zurückgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 13. April. (W.B.) Amtlich wird verkündet:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Nach wie vor unbeeinträchtigt.

Italienischer Kriegsschauplatz: Das Artilleriefeuer hält an zahlreichen Stellen der Front mit wechselnder Stärke an. An der Tonalestraße sind wieder Kämpfe im Gange.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 13. April. (W.B.) Amtlich wird aus dem Hauptquartier gemeldet: An der Front keine Veränderung. Eine aus persischen Kriegern und unseren Abteilungen bestehende Truppenmacht griff am Morgen des 8. April bei Sautsch Bulak und Umgebung die russische Kavallerie, deren Stärke auf ungefähr drei Regimenter geschätzt wird, an und zwang sie, in Richtung Urma zu fliehen. Die persischen Krieger zeichneten sich bei dieser Gelegenheit besonders aus. — Von der kaukasischen Front ist bis auf Patrouillenscharmützel nichts Wichtiges zu melden. — Einige feindliche Torpedoboote, die in den Gewässern von Smyrna erschienen, wurden durch unsere Artillerie vertrieben. Ein Nachboot, das aus der Höhe von Tschelme erschien, wurde durch einen Schuss unserer Artillerie getroffen. Am 9. April kamen Landminen in vier großen Barken und verjagten bei Kalamaka, westlich von Kisch-Abasi, zu landen; sie wurden jedoch durch das Feuer unserer Küstenbatterien gezwungen, sich wieder einzuschiffen und zu entziehen.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 12. April lautet: Nachmittags: Auf dem linken Maasufer richteten die Deutschen morgens auf unsere Stellungen im Carotteswald, zwischen dem Toten Mann und Cumieres, einen Angriff, wobei sie brennende Flüssigkeiten schleuderten. Der Feind wurde überall zurückgeschlagen. Auf dem rechten Ufer starke Artilleriekämpfe zwischen Douaumont und Vaux. Der Feind erneuerte jedoch während der Nacht seine Angriffsversuche nicht. Es bestätigt sich, daß die gestrige sehr heftige Offensivtätigkeit, die um 4 Uhr nachmittags auf diesen Abschnitt gerichtet war, und die wir überall zurückschlugen, dem Feinde sehr beträchtliche Verluste kostete. Die Nacht verlief auf dem übrigen Teil der Front verhältnismäßig ruhig. — Abends: In Belgien war unsere Artillerie in der Gegend von Lange-mard tätig. Zwischen Somme und Oise verjagten unsere Zerstörungsgeschütze Gräben westlich von Parvillers und in der Gegend von Noie. In den Argonnen stehen wir bei Jille Morie, Haute Chevauchée und bei Baugnots vier Luftschiffen auf. Nach einem Kampf mit Handgranaten besetzten wir die Südränder zweier Trichter vor unseren Gräben im Abschnitt von Courtes Chaussees. Westlich der Maas bestieg andauernde Beschließung bei der Höhe 304, in der Gegend von Eines und des Toten Mannes. Ostlich der Maas und in der Woëvre Artillerietätigkeit. In einem Borgehen der Infanterie kam es im Laufe des Tages nicht. — Belgischer Bericht: Auf der Front der belgischen Armee herrscht Ruhe.

Der englische amtliche Bericht vom 12. April lautet: Gestern führten wir eine erfolgreiche kleine Unternehmung gegen die feindlichen Gräben in der Nähe von Mischebourg und Lavoue durch, wobei wir 10 Deutsche töteten. Der Feind griff gestern abend dreimal hintereinander westlich der Straße Bilkem-Über an. Beim ersten Angriff gelang es ihm, in unseren Gräben Fuß zu fassen, er wurde aber rasch vertrieben; seine anderen Angriffe wurden abgeschlagen, wobei er 25 Tote und 3 Gefangene zurückließ. Wir beschossen heute die feindlichen Gräben in diesem Gebiete. Besonders tätig war die Artillerie nordwestlich von Wytschaete, etwas nördlich bei Souchez, Carench und Calonne. Die feindliche Artillerie war hinter St. Elou sehr tätig, beschoss aber wenig unsere vorderste Linie und die Trichter. Es stellt sich jetzt heraus, daß die hier in der Nähe kämpfenden tapferen Mannschaften dem Feinde in der letzten Woche schwere Verluste zufügten.

Der russische amtliche Bericht vom 12. April lautet: Westfront: An der Düna und südlich von Dünaburg stellten wir Infanterie- und Artilleriefeuer. Die feindliche Artillerie beschoss gestern in der Gegend des Bräudenkopfes von Ustjall mehrere Unterstände. Bei Rutno (40 km.) südwestlich Pinsk hatten freiwillige Erkundungsabteilungen von uns einige für uns erfolgreiche Zusammenstöße mit deutschen Patrouillen. Nördlich und südlich des Bahnhofs von Olyla machte der Feind Versuche, an unsere Gräben heranzukommen und sich vor ihnen einzugraben. Wir wiesen ihn zurück. — Kaukasus: In der Gegend westlich von Erzerum eroberten unsere Truppen wiederum Teile der türkischen Stellungen. Bei Bilsis wurden alle Angriffe des Gegners abgeschlagen. Die südlich des Urma-Sees gedovenen Banden gehen fluchtartig nach dem Süden zurück.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Bern, 13. April. (W.B.) Mit den jüngsten deutschen Erfolgen vor Verdun fertig zu werden, fällt den französischen Militärschreibern schwer. Sie können jedoch nicht umhin, die deutschen Gewinne zu bestätigen. So sagt General Berthaut im „Petit Journal“: Trotz blutiger Schlappen gelang es den Deutschen doch, sich an einem Punkte festzusetzen; dieser Punkt ist wichtig. Wenn es dort weiter geht, so ist ein ernstlicher Vorteil nicht abzuleugnen. Jeden-

falls, solange die Deutschen die Initiative in der Hand behalten, haben sie den Vorteil, die Angriffe nach ihrer Wahl ansetzen zu können. — Auch Rouffet betont die Initiative auf Seiten der Gegner und fürchtet eine Ausdehnung der Operationen ostwärts. Er warnt, auf ein Nachlassen zu vertrauen; denn bevor der Feind sich geschlagen gebe oder auf sein Vordringen verzichte, würde er gewiß seinen ganzen Heerbaum aufrufen. Die Franzosen sollten sich also keinen Täuschungen hingeben. — Die Kritik im „Homme Enchaîné“ hat die Zensur arg verstimmt. Der Kritiker weist darauf hin, daß trotz aller Schlappen die Deutschen den Feind immer zum Zurückweichen zwingen. Die Schlacht würde uns noch manche Ueberraschung bescheren. Man habe doch schon allerlei lernen müssen.

Vom Balkankriegsschauplatz.

Lugano, 13. April. (T.L.) General Porro inspizierte die Hafenanlagen von Balona und die nach der Landseite zu angelegten Feldbefestigungen. Nach Blättermeldungen ist der General von der vollständigen Uneinnehmbarkeit Balonas, das zu einem Marinestützpunkt ausgebaut sei, vollständig überzeugt.

Der Krieg zur See.

Berlin, 13. April. (W.B. Amtlich.) Im Monat März sind feindliche Handelschiffe mit rund 207 000 Brutto-Register-Tonnen durch deutsche U-Boote versenkt worden oder durch Minen verloren gegangen.

London, 12. April. (W.B.) Lloyd's meldet: Wie nunmehr berichtet wird, ist der schwedische Dampfer „Mur-jat“ versenkt worden.

Barcelona, 13. April. (W.B.) Der holländische Dampfer „Dabernire“ (?) ist aus Mexiko kommend, hier eingetroffen. Er hatte neun Matrosen des von einem österreichisch-ungarischen Unterseeboot torpedierten russischen Segelschiffes „Imperator“ an Bord.

London, 13. April. (W.B.) Lloyd's meldet, daß der englische Segler „Inverlyn“ durch ein U-Boot versenkt worden ist. 12 Mann der Besatzung wurden gerettet.

London, 13. April. (W.B.) Lloyd's Agentur meldet: Der Dampfer „Anfu“ (3000 Tonnen) ist am 11. April torpediert und versenkt worden. Ferner wurde der Dampfer „Adamsjohn“ (3000 Tonnen) torpediert und versenkt. Die Besatzung wurde gerettet.

Berlin, 13. April. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Amsterdam: Ueber die „Columbia“, die in der Nähe der Unglücksstelle der „Palombang“ auf eine Mine gelaufen ist, wird berichtet, daß sie eines der größten und modernsten Schiffe des holländisch-belgischen Postdienstes war. Die Versicherungssumme des Schiffes betrug zwei Millionen Gulden. Die Kaskoabgabe hatte einen Wert von zehn Millionen Mark. Die „Columbia“ ist innerhalb weniger Tage das dritte Schiff, das vor der Rheinmündung einer Mine zum Opfer fiel.

Bundesfürsten und Kriegsgewinnsteuer.

Berlin, 13. April. (W.B.) Bei der Beratung des Kriegsgewinnsteuergesetzes im Hauptausschuß des Reichstages erklärte der Reichsfinanzminister, daß er unter Wahrung des grundsätzlichen Standpunktes, daß die Bundesfürsten und ihre Gemahlinnen der direkten Besteuerung durch das Reich nicht unterliegen, mitteilen könne, daß die Bundesfürsten und ihre Gemahlinnen ebenso, wie beim Wehrbeitrag, sich freiwillig bereit erklärt haben, an der Steuer teilzunehmen.

„Suffex.“

New York, 13. April. Die Mehrzahl der Morgenblätter äußert die Ansicht, daß der „Suffex“-Fall angesichts der Erklärung Deutschlands, das Schiff nicht torpediert zu haben, angesichts ferner der Unsicherheit der Beweismittel für eine Torpedierung nicht zu einer Zuspitzung führen wird, zumal aus Europa Nachrichten eingegangen sind, nach denen auch die „Tubantia“ und andere Dampfer durch Minen und nicht durch Torpedos untergegangen sind. Einige Zeitungen erwarten jedoch, daß das gesammelte Beweismaterial für die neueste, vielleicht sogar die gesamte Tätigkeit der Unterseeboote zum Gegenstand weiterer Verhandlungen gemacht wird.

Englische Pläne.

Rotterdam, 13. April. (W.B.) Der „Rotterdamse Courant“ berichtet: Der Kongreß der englischen Handelskammern hat, wie man sich erinnert, seinerzeit den Wunsch ausgedrückt, daß nach dem Kriege von den Schiffen jener Länder, mit denen England jetzt Krieg führt, für das Anlaufen englischer Häfen eine Gebühr erhoben werden soll. Die in England erscheinende „Independence“ meldet dazu, daß dieser Vorschlag auf einem Kongreß der Handelskammern sämtlicher Entente-Staaten beraten werden soll. Das Blatt erklärt sich gegen eine solche Maßregel. England sei zwar vielleicht stark genug, um die Folgen zu tragen, Belgien sei es aber sicher nicht. Belgien dürfe die Freiheit seiner Häfen in keiner Weise beschränken, besonders Antwerpen müsse als Ausfuhrhafen möglichst viele Schiffsfahrtslinien an sich ziehen. Belgien habe die ausländische Schifffahrt für die Einfuhr von Rohstoffen und die Ausfuhr seiner Erzeugnisse nötig.

Die englischen Arbeiter und die Wehrpflicht.

London, 13. April. (W.B.) Der Arbeiterführer Thomas sagte in einer Rede: „Wenn der politische Bürgerfriede im Interesse politischer Gruppen gebrochen wird, dann ist, was mich und die Eisenbahner betrifft, auch der Bürgerfriede in der Industrie nicht mehr möglich. Wir werden nicht ruhig dabei stehen und diese Leute jede Freiheit arbeitender Klassen mit Füßen treten lassen. Die allgemeine Wehrpflicht ist unnötig, um den Krieg zu gewinnen. Die Wehrpflicht und Schuttpolitik dienen nur dazu, die Arbeiter in Fesseln zu schlagen.“

Die Suffragetten gegen den Krieg!

Genf, 13. April. Der Pariser Presse ist der Stimmungswechsel der englischen Suffragetten unbehaglich. Der „Petit Parisien“ meldet lafonisch eine Protestversammlung Sylvia Pankhursts auf dem Trafalgarplatz gegen die allgemeine Wehrpflicht als geringfügige Angelegenheit. Die radikale Presse meint, daß die früheren Ausschreitungen der Suffragetten beweisen, welche große Macht und welche allgemeine Sympathie diese englische Weiblichkeit besaß. Am Anfang des Krieges zeigten die Suffragetten Patriotismus. Wenn sie jetzt umgeschlagen seien, so sei das ein Beweis dafür, daß Englands Frauen nun gegen den Krieg gesinnt sind. Damen, wie Frau Pankhurst, verfallen über eine Berechnung, die unliebsame Folgen zeitigen könnte.

Englische Ueberhebung.

Washington, 13. April. (W.B.) Neutermeldung. Die Antwort Großbritanniens auf die amerikanischen Vorstellungen wegen der Verhaftung von 38

Oesterreichern, Deutschen und Türken auf dem Tams „China“ bei Schanghai ist vom Staatsdepartement veröffentlicht worden. In der Note wird die Festnahme gerechtfertigt, daß die feindlichen Fremden sich dem Schutze hätten, heimlich Waffen zum Versand nach Japan zu sammeln und andere verbrecherische Anschläge auszuführen. Wenn den Deuten gestattet worden wäre, in Manilla landen, würden sie ihr schädliches Werk fortsetzen und durch die Neutralität der Vereinigten Staaten kompromittiert werden. Grey legt dar, daß das einzige internationale Element, das auf den Fall Anwendung finde, die von Großbritannien nicht unterzeichnete Londoner Deklaration sei, in der die Gefangennahme von Personen Mitgliedern der bewaffneten Macht der Kriegführenden schränkt werde. Der gegenwärtige Krieg habe aber gezeigt, daß die Methoden, durch die Großbritannien seine Grenzen kennen. Es seien in vielen Teilen der Welt auf tralem Boden feindliche revolutionäre Anschläge und zur Zerstörung des Seehandels usw. entdeckt worden. Note erinnert an die zahlreichen prodeutschen Verschwörungen in den Vereinigten Staaten und sagt, daß das Ansehen um ein Freigeleit für Deutsche, die den Vereinigten Staaten zurückkehrten, nachdem ihre Gegenwart dem Lande unbehaglich geworden sei, auf der Anerkennung der Tatsache beruhe, daß auch andere Personen gefangen genommen werden können, als Angehörige der bewaffneten Macht Kriegführender. Grey spricht die Erwartung aus, daß die Vereinigten Staaten angesichts der ihm ausgeführten Tatsachen nicht länger daran festhalten würden, daß die Gefangennahme auf dem Tams „China“ ungerechtfertigt sei.

Das Gallipoli-Desaster Englands.

Rotterdam, 13. April. Die amtliche „Londoner Gazette“ enthält den Bericht des Generals Monro über die militärische Lage, die er bei seinem Eintreffen im Osten auf der Gallipoli-Halbinsel vorfand. Die Truppen hielten, so sagt General Monro, eine Linie besetzt, welche alle möglichen militärischen Bedenken zeigte. Die Expedition besaß keine Basis, die eine schnelle Zufuhr von Vorräten und Mannschaften ermögliche. Bei einem Sturm im November kamen 200 Soldaten infolge der Kälte um und nachher wurden 10 000 Kranke fortgeschickt. Am Abend des 18. Januar wurde eins der Kriegstransportschiffe, der „Prinz George“, mit 2000 Mann an Bord von einem feindlichen Torpedo getroffen. Der Torpedo explodierte nicht. Die Hauptpunkte des Berichts erregten in der englischen Presse das größte Aufsehen. Kräftiger konnte die Expedition nicht verurteilt werden als durch die einsamen Berichtsworte des Generals Monro.

Englische Verschleppungs- und Täuschungstatistik.

Haag, 12. April. (W.B.) Der Jahresbericht des Polnischen Nationalverteidigungsausschusses von Amerika, der in den letzten Tagen des Jahres in Detroit tagte, hat am 1. Februar an den Premierminister Asquith ein Telegramm gerichtet, in dem die Hoffnung ausgedrückt wird, daß durch Milderung der Modabestimmungen die Einfuhr von Nahrungsmitteln nach Polen ermöglicht werden möge, die das amerikanische Volk dazu zu organisieren beschließt. Der Ausschuss habe dem Grundgesetz zugestimmt, daß Polen für die militärischen Requisitionen und die Zerstörung von Eigentum durch die Armeen Deutschlands, Deutschlands und Oesterreich-Ungarns entschädigt werden müsse. Die dem Ausschuss aus Polen zugegangenen Nachrichten sprachen dafür, daß die deutsche und österreichisch-ungarische Regierung dem Hilfswerk in Polen in Uebereinstimmung mit dem erwähnten Grundgesetz freundlich gegenüberstünden, während Russland, dessen Truppen Polen hätten räumen müssen, außer durch Minderpersonen nicht in der Lage sei, seine Verpflichtungen in dieser Hinsicht zu erfüllen. Nur die Zulassung von Nahrungsmitteln aus Amerika könne — wenn auch nur teilweise — die ungeheuren Mengen an Getreide und anderen Vorräten ersetzen, die von Russland in Polen requiriert worden seien. Das polnische Volk würde auf keine andere Weise vor dem Untergang durch Hunger errettet werden können. — „Wir sehen“, sagt das Telegramm, „mit Vertrauen erwartungsvoll dem Tage entgegen, wo die Milderung der englischen Blockade das amerikanische Volk Kreuz in den Stand setzen wird, mit dem Hilfswerk in Polen zu beginnen.“ — In seinem Antworttelegramm teilte Asquith dem Ausschuss mit, daß das Telegramm die ernsteste Beachtung gefunden habe, und wies dabei auf die dem Präsidenten der Hilfskommission für Belgien mitgeteilte Entscheidung der englischen Regierung hin. „Nach meiner Ansicht“, heißt es dem Weiter, „entspricht die Bestimmung, daß jeder Erörterung dieser Frage umfassende Garantien von der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung vorangehen müssen, durch die die in Polen noch befindlichen Nahrungsmittel geschützt werden, am besten dem Interesse des polnischen Volkes und bildet die einzige gesunde Grundlage, auf der das Hilfswerk in Angriff genommen werden kann.“ — Da die Antwort Asquiths nur Ausflüchte sind, tritt klar zu Tage; Asquith bezweckt lediglich eine Täuschung über die englischen Absichten und eine Verschleppung der Sache.

Schreckenstage in Dublin.

Die „Wiesb. Ztg.“ erhält von neutraler Seite Mitteilungen über Vorgänge in Irland, die von der englischen Presse hartnäckig verschwiegen oder obgeleugnet werden. Unter Generalherrschaft selbst ist Augenzeuge einer Szene gewesen, wie sie sich selbst zur Zeit des irischen Aufstandes nicht zugetragen hat. Er berichtet uns darüber Folgendes: Am Morgen des 27. März zogen unübersehbare Menschenmengen aus den Arbeiterquartieren auf den Platz vor den Palast des Vizekönigs. Sie trugen Fahnen mit irischen Wappen und irischen Farben und sangen irische Lieder. Die Polizei blieb anfangs ruhig und zeigte überhaupt keine Lust zum Einschreiten. Auf dem Platz angelangt, brach die Menge in wilde Verwünschungen gegen England, den Bedrücker der irischen Freiheit, aus. Neben, die von Männern der Menge auf die Schulter gehoben worden waren, schleuderten stummende Worte in die Massen. Als der Arbeiterführer des Dubliner Distrikts O'Donnell, auf dem Sockel des Nelsonobelisken stehend, das Wort ergriff, wurde es still. O'Donnell protestierte in leidenschaftlicher Weise gegen die unerhörten Eingriffe, die sich England gegen das freie Volk der Irlande erlaube, er verglich die Irren mit den Juden, aus denen England um den schönsten Gewinn den letzten Tropfen Blut herauspresse. England, der Vampir Europas, treibe Handel mit Millionen und Abermillionen Menschen, die zum Heil der Bank von England ihr Leben unter gräßlichen Qualen auf den blutausaugenden Feldern des Weltkrieges aufhauchen. Das falsche heuchlerische England trage das Joch des Mörders von Europa auf der Stirn. Keinen Sold dürfe der Irlander für Kriegsarbeit leisten, jede Gewan-

Der Bergmann als Hingahelfer.
 „Der Bergmann ist, wie weltbekannt,
 Ein sehr gescheiter Mann.
 Und was der nicht zu Wege bringt,
 Werd' ich sein andrer kann.“

In einem alten Bergmannesliede. Wenn unsere Berg-
 manns Loblied auf ihren Stand stolz singen, so brauchen
 wir das selbstewegs als Ueberhebung anzurechnen;
 denn Wahres liegt wirklich darin. Es gibt wohl
 keinen Stand, der von seinen Mitgliedern ein so ge-
 heimes Wissen und eine so vielfältige praktische Ausbil-
 dung, wie der des Bergmanns. Er muß in allen
 Zweigen des Wissens bewandert sein und in den Arbeits-
 weise fast aller Handwerke nicht nur Bescheid wissen,
 sondern sie auch wirklich auszuführen verstehen. Nur so
 kann er sich ihm bei seiner gefährlichen Arbeit tief unten
 im Schoß der Erde entgegenstellenden Hindernisse
 mit Leichtigkeit bewältigen. Dabei ist er von einer
 Ausdauer sondergleichen und läßt, wenn er eine Arbeit
 begonnen hat, nicht nach, bis sie fertiggestellt ist. Zeugnis
 davon die oft nach jahre- und selbst jahrzehntelangen
 mühsamen fertiggestellten Schächte und Grubenbaue ab,
 die durch Schwinnsand, durch druckhaftes, klastiges und
 zerfallendes Gestein, unter Flüssen und selbst Meeren ab-
 gesenkt oder aufgeföhren wurden. Raum zu bewältigenden
 Gefahren und Kosten vermögen es nicht, den
 Bergmann von der Zuangriffnahme und Fertigstellung sol-
 cher Schächte zurückzuföhren und ihm Halt zu gebieten.
 Das große Sachkenntnis, Geschäftlichkeit und Ausdauer
 des Bergmanns haben schon in früheren Jahrhunderten
 seinen auf ihren Kriegszügen auszunutzen verstanden.
 Schon Hannibal bei seinem Zuge über die Alpen besondere
 Nutzen von Bergleuten gebildet haben, welche an ungang-
 baren Stellen Wege anzulegen und hinderliche Felsen weg-
 zu räumen und zum Zersthören von Festungswerken. Zu ähn-
 lichen Zwecken, solche zur Bedienung der Geschütze, zur An-
 fertigung von Minengängen und zum Werfen von Handgra-
 naten wurden die Bergleute vom Harz und aus dem Erz-
 berg wiederholt von ihren Fürsten herangezogen. In

feinem Kriege aber spielte der Bergmann eine so wichtige Rolle wie jetzt. Schon bald nach Beginn der Stellungskämpfe zeigte es sich, daß die Truppenteile, bei denen viele Vergleute standen oder die von solchen geführt wurden, in der Anlage und Ausnutzung von Deckungen, Schützengräben und sonstigen Befestigungs- und Sicherungswerken den meisten anderen gegenüber im Vortell waren. Auch der Heeresleitung blieb dies nicht verborgen und man ging rasch dazu über, diese Erfahrung zu verwerten. Es wurden besondere Berg- oder Pionierkompagnien bei den einzelnen Heeres- teilen gebildet, die ganz oder zum Teil aus Vergleuten zu- sammengesetzt sind oder von solchen geführt werden. Man nimmt dazu außer Bergarbeitern mit Vorliebe auch Berg- beamte, Steiger und Vertriebsführer.

Die Hauptaufgaben dieser Bergkompagnien bilden das Ausheben und der Ausbau von Schützengraben und Unterständen, das Vortreiben von Laufgräben, die Anlage von Drahthindernissen und ähnlichen Abwehr- und Verteidigungsmitteln. Sind Bewässerungs- oder Entwässerungsarbeiten auszuführen, neue Wege zu bauen oder vorhandene auszubessern, Kabel- und Wasserleitungen zu legen oder ähnliche Arbeiten fertigzustellen, so werden sie auch hierzu herangezogen. Ist ein Sturmangriff auf die feindlichen Stellungen geplant, so hat die Bergkompagnie die eigenen und auch die feindlichen Drahthindernisse zu beseitigen bezw. Durch- oder Uebergänge über diese zu schaffen. Dabei erhalten die Mannschaften gewöhnlich eine besondere Ausbildung im Werfen von Handgranaten und im Bedienen von Turmmaschinen und Minenwerfern, um diese Waffen im Nahkampf zum Angriff und auch als Verteidigungsmittel vorteilhaft auszunutzen.

In den wichtigsten Aufgaben der Bergcompagnien gehört die Anlage von Minen. Da das Abteufen von Schächten und das Auffahren von unterirdischen Gängen das urreichste Gebiet des Bergmanns in seinem Bereiche bildet, so ist es nur natürlich, daß er, wie kein anderer, dazu geeignet ist, derartige Arbeiten auch für Kriegszwecke auszuführen. Der Zweck der Minen kann verschieden sein. Entweder soll die feindliche Stellung untersuchen und in die Luft gesprengt werden, oder es sind feindliche Minen, deren Annäherung man entdeckte, abzuquetschen bezw. zu zerstören, oder es sollen vor oder im vorderen Theile der feindlichen Stellung Sprengtrichter gebildet werden, um diese dann mit vorgehobenen Posten zu besetzen. In allen Fällen ist zuerst ein Minengang bis zu der in Aussicht genommenen Stelle vorzutreiben, eine meist recht mühevollen und gefährliche Arbeit, die möglichst rasch und ohne Unterbrechung durchgeführt werden muß. Die Mannschaften lösen sich deshalb in kurzen Zeitabschnitten derart ab, daß jeder nur etwa eine halbe Stunde oder noch weniger angestrengt arbeitet, um dann ebensolange auszu-ruhen. Auf diese Art werden in Dehm, Ton oder welchem Schiefer nicht selten bis zu 20 Meter in einem Tage fertig-gestellt, während bei festem Gesteine die Tagesleistung stellen-weise bis auf weniger als 1 Meter heruntersinkt.

Die lichte Weite und Höhe der Minengänge, darf bei großer Länge nicht zu klein genommen werden, obgleich die loszubrechende und fortzuschaffende Gesteinsmenge dadurch wächst, da sonst die Angriffsstelle vor Ort zu klein und die Arbeit daselbst erschwert wird. Die Richtung der Gänge wird, ebenso wie ihr Ansehen, wenn es auf besondere Genauigkeit nicht ankommt, nach dem Augenmaß bestimmt; andernfalls ist sie durch genaue Messungen, nöthigenfalls mittels Kompaß, Winkelmesser und Seilwaage festzustellen und fortlaufend nachzuprüfen. Bei schieflager oder ansteigender Aufschahrung können etwa angetrossenes Wasser durch einen mitgeführten Graben abfließen. Auch der Gang abfallend getrieben oder von einem vorher abgeteuten Schacht aus angesetzt werden, so ist eine besondere Wasserbewehrung einzurichten. Geringe Wassermengen können mittels Eimer oder Wagen fortgeschafft werden. Genügen solche nicht, so sind von Hand oder maschinell angetriebene Pumpen einzustellen. Ist das Gebirge nicht standfähig, so müssen die Gänge ausgebaut werden, wozu man, je nach dem zu erwartenden Druck, Rahmen aus Rundholz, Bohlen oder Brettern benutzt.

Erhalten die Gänge eine größere Länge, so muß die Arbeitsstelle bewettert, d. h. es muß den Mannschaften genügend frische Luft, etwa 2—3 Kubikmeter in der Minute, zugeführt werden. Dies geschieht durch Rohre oder Leitungen, durch welche Preßluft oder von einer Betertermühle bezogenem maschinell angetriebenen Lufrad in Bewegung gesetzte Luft zugedrückt wird. Fehlen derartige Anlagen und ist Druckwasser vorhanden, so benutzt man wohl Wasserstrahleinrichtungen zum Bewegen der Luft, oder die Mannschaften führen mit gepreßtem Sauerstoff gefüllte Stahlflaschen mit.

Hat der Gang die erforderliche Länge erreicht, so ist die Sprengladung einzubringen, die nicht selten 100 Kilogramm und mehr Sprengstoff erfordert und in der Sprengkammer dicht zusammengepackt wird. Jede Ladung erhält eine ober der Sicherheit halber auch wohl mehrere Zündpatronen mit je einer kräftigen Zündkapsel und einem von dieser bis zum Stollenmundloch reichenden Drahtleitung. Dann folgt das Befestigen der Sprengladung mittels auf- bezw. vorgebrachtem Behn oder Ton, der hinter einer in die Gangwände eingebühten Balkenwand festgestampft wird. Ist diese Arbeit erledigt, und die Drahtleitung an die elektrische Zündmaschine angeschlossen, so bedarf es nur noch eines leichten Druckes auf den Schaltknopf der Maschine, um die Sprengung einzuleiten und damit Tod und Verderben in die feindlichen Reihen zu bringen.

Während der Bergmann in seinem Verufe Sprengungen nur vornimmt, um die unterirdischen Schätze zu gewinnen, tritt er hier in die Reihe der von ihm gefährdeten und holden Berggeister ein, indem er, ähnlich wie diese, die Felsen bewegt, um menschliche Wesen zu vernichten. So schrecklich dies vom rein menschlichen Standpunkte aus auch ist, so unerbitlich zwingt ihn hier das Gesetz der Nothwehr im Kriege, das nur zwei Möglichkeiten kennt, entweder die Vernichtung des Feindes oder die eigene. Werden von beiden Seiten Sprenggänge getrieben, wie das zumeist der Fall ist, so ist es eine Lebensfrage der dabei beschäftigten Mannschaften, welche von beiden Parteien zuerst fertig wird. Hört der Minengräber den in seinem Gang arbeitenden Gegner, so sucht er rasch mit einem Seitengang an diesen heranzukommen, um ihn durch eine scharfe Querschnitte abzuschneiden. Der Feind wird dasselbe versuchen. Wer dann zuerst die Ladung ein- und zur Entzündung bringt, bleibt Sieger in diesem unheimlichen Ringen, während für den Gegner der von ihm selbst gegrabene Gang zum Grabe wird.

1

211.

Tagesnachrichten.

Schneidemühl, 13. April. Das Schwurgericht hat nach viertägiger Verhandlung den ehemaligen Lehrer jetzigen Gutspächter Westphal wegen Mordes, versuchten Mordes, schwerer Urkundenfälschung, Anstiftung zur schweren Urkundenfälschung und Anstiftung zum wissentlichen

Reineide und Betrug unter Verjagung mildernder Umstände zum Tode, dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, 15 Jahren Zuchthaus und noch zu 10 Jahren Ehrverlust und 6000 Mark Geldstrafe, den Angeklagten Tischlermeister Westphal senior wegen schwerer Urkundenfälschung unter Zuhilfnahme mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängnis, von denen 2 Monate auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet werden, verurteilt. Die Geschworenen haben beschlossen, für Westphal senior ein Gnadengesuch einzureichen.

Lokales und Provinzielles.

Die „Sommerzeit und der Eisenbahnfahrplan. Ueber die Durchführung im Fahrplan der Eisenbahnzüge in der Nacht zum 1. Mai wegen der Einführung der Sommerzeit sind folgende Bestimmungen getroffen worden: Durchlaufende Züge, die abends abgehen, werden in der zweiten Hälfte der Nacht einfach mit einer Stunde Verspätung zu Ende geführt. Für Zuergerpätungen sind in der Regel schon im voraus Bedarfssfahrpläne vorgesehen, durch die die verspäteten Züge in den Fahrplan der übrigen eingestuft werden. Nur ein kleiner Theil der Züge erhält in jener Nacht einen anderen Fahrplan. Es sind dies die Züge, die spät am Abend, also gegen 11 und 12 Uhr, abfahren. Diese werden unter Berücksichtigung der sonstigen Befastung der Strecke früher abgehen. Es wird so erreicht, daß sie eine kürzere Zeit außerhalb des regelmäßigen Fahrplans finden, als wenn sie fahrplanmäßig abgehen würden. Der größere Theil ihrer Reise fällt schon in die Sommerzeit. Einer besonderen Vereinbarung bedarf es mit den Bahnverwaltungen außerhalb des Reiches wegen der Anschlüsse. Die Verwaltungen Oesterreichs und Ungarns sind bekanntlich schon an den Verhandlungen zwischen den deutschen Eisenbahnverwaltungen beteiligt. Es sind nur noch Vereinbarungen mit den schweizerischen und niederländischen Bahnen zu treffen. Auch der Fahrverkehr mit Scandinavien dürfte kaum Schwierigkeiten verursachen.

— Zwei Pfund Zucker pro Kopf und Monat. Nach den Ausführungsbestimmungen des Reichszollers über den Zuckerverbrauch ist dieser bis auf weiteres durch die Konsumalverbände auf ein Kilogramm für den Kopf der Bevölkerung pro Monat festgesetzt. Bis auf weiteres erteilt die Reichszuckerstelle Bezugsscheine auf Grund einer vorläufigen Prüfung. Ueber den Bezug und die Verwendung von Zucker haben die Zuckerarbeiter Buch zu führen, aus dem hervorgeht, in welchen Mengen und von wem sie den Zucker bezogen und zu welchem Zwecke sie ihn verarbeitet haben bezw. wieviel sie noch unverarbeiteten Zucker besitzen. Jämmer haben ihren Bedarf an Zucker zur Wienerfütterung der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stelle anzuzeigen. Wer Zucker im Handel abgibt, hat über Bezug und Abgabe ebenfalls Buch zu führen.

— Wohlthätigkeitsvorstellung. Am Sonntag wird im Theaterischen Saale eine Vorstellung zum Besten der Lazarethe gegeben werden. Gespielt wird „Alt-Heidelberg“, Schauspiel in 5 Aufzügen von Wilhelm Meyer-Hörster. Wer hat wohl noch nicht von diesem Stücke gehört, das seinen Siegeszug über alle Bühnen hieft! Meyer-Hörster schildert in dem Werke die Jugendzeit eines Fürsten. Wir lernen den Prinzen als einen harmlosen, jungen Menschen kennen, der noch nicht die leiseste Ahnung hat vom Leben. Dann wird er hinausgeschickt nach Heidelberg, in das freie, ungebundene Leben. Zum ersten Male sieht er, wie sich die Menschen frei bewegen können und sich des Lebens freuen. Zum ersten Male tritt ihm ein junges, reizendes Mädchen entgegen, und der junge, warm empfindende Prinz läßt sich von den Eindrücken mit fortreißen und greift mit beiden Händen zu. Nach ein paar Monaten wird er ganz plötzlich zurückgerufen — in die Einsamkeit. Jedoch die Erinnerung und die Sehnsucht lassen ihn nicht ruhen. Nach zwei langen Jahren will er die Stätte wieder sehen, wo er die glücklichste Zeit seines Lebens verbracht hatte. Als er aber nach Heidelberg kommt, ist er bitter enttäuscht; denn das herzliche Entgegenkommen von damals findet er nicht mehr; kalt und förmlich treten ihm die Menschen entgegen. Nur Käthe hat die alte Freundschaft und Liebe zu ihm bewahrt. Und darum ist die Abschiedsszene zwischen diesen beiden Menschen um so ergreifender. — Die Darstellung liegt in Händen der Verwandten des Lazarethe „Schule“. Außerdem wird Fräulein Salden vom Stadttheater in Köln als „Käthe“ mitwirken.

Wanderfahrten. Wie mitgeteilt wird, soll auf den preussisch-hessischen Bahntrecken den Vereinen, die sich die Pflege der heranwachsenden Jugend zur Aufgabe gemacht haben, die zu Wanderfahrten bewilligte Fahrpreismäßigung von jetzt ab in unbeschränkter Zahl gewährt werden. Ferner wird den ehemaligen Kriegsteilnehmern bei Reisen zur Aufnahme in ein Kriegererholungsheim eine Fahrpreismäßigung, und zwar der halbe Fahrpreis, zugestanden.

— Für die Verwundeten. Dem Verpflegungsaus-
schuß für Verwundete und Kriegskranke, Sammelstelle Amts-
apotheke, wurden von Schulkindern in Eiershausen 161
frische Eier zur Vertheilung an die Lazarette übergeben. Gaben
an Saft und Wein sind besonders erwünscht. — Von der Schul-
in Sechshelden wurden 226 Eier gesammelt und an das
Lazareth abgeliefert.

Gangenaubach, 13. April. Die hiesigen Schulfinder spendeten für die Verwundeten der Bazarotte in Salzer 136 Stück Öfterer.

Zeitgemäße Betrachtungen.

„Das große Wort.“

Der großen Worte fallen viel — im Lager der Alliierten — die sich mit ihrem großen Ziel — nun schon so oft bla-
mierten. — Schon lange bringt man Lügen an, — mach-
Recht und Wahrheit streitig. — Mit hohlen Worten tröste
man — sich schließlich gegenseitig! — —

Das große Wort bleibt fort und fort — dort drüben
gut im Schwünge. — Auch Asquith führt das große Wort —
und kämpft mit spitzer Zunge. — Herr Asquith weiß mand
guten Rat, — als Redner bester Sorte. — Er ist ja au
sein Mann der That, — er ist ein Mann der Worte. —

Und Asquith sprach: In jedem Krieg — ist Deutschland das Karnickel. — Sein Sieg ist daher kein Sieg, — wir kriegen's doch beim Widel. — Und ist die Aussicht vorderhand — auch noch ein wenig trübe, — gefestigt ist im Vierverband — Gemeinsamkeit und Liebe! — —

Herr Asquith sprach! Die Achtung steigt — des Franzmanns vor dem Briten, — weil dieser so viel Liebe zeigt — dem, der für ihn gestritten! — Drum bleibt er immer der Näh' — des Freundes und Alliierten — und setzt sich leiser in Galais — und spießt den Ungenierten!

Lind Asquith sprach: das Endziel ist — Vernichtung der Barbaren, — ich geb dem Krieg noch eine Frist — von mindestens 5 Jahren; — wir richten dann den Sieg ins Lot, — und siegen nicht die Waffen, — verschreib ich Pest und Hungerstern, — die werden's schließlich schaffen. —
 „Si, wie's Herr Asquith menschlich meint! — Doch ist er schlecht beraten, — mit Worten schlägt man keinen Feind, — man schlägt ihn nur mit Taten; — ein großer Mund beim Festbankett — kann uns nicht imponieren, — das deutsche Schwert macht alles weh, — die Gegner sollen's spüren. —
 Es schlägt den niederträchtigen Feind — mit seinem Stahl, dem Harten, — und wird nicht, wie Herr Asquith meint, — 5 lange Jahr' noch warten. — Nichts gilt das Wort des Wiedermanns! — Die Tat genialer Streiter — entscheidet diesen Waffentanz — vielleicht schon bald! —
 Ernst Heiter.

Wettervorhersage für Samstag, 15. April: Unruhig, Niederschläge in Schauern, fortgesetzt rau.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 14. April. (Z.N.) Der Kriegsberichterstatter Osborn meldet der Berl. Morgenpost unterm 13. April: Der Kardinalerzbischof von Köln Dr. Felix von Hartmann, der seit einer Woche an der Front weilt, ist gestern im Hauptquartier eingetroffen, um dem Kaiser persönlich das Ergebnis einer Kollekte der Katholiken in Preußen zum Besten der Verwundeten des deutschen Heeres zu überbringen. Die Sammlung hatte die Summe von 360 000 Mk. ergeben. Seine Anwesenheit im Hauptquartier benutzte der Kardinal, um einen feierlichen Militärgottesdienst abzuhalten, dem auch der Kaiser beiwohnte.

Berlin, 14. April. In dem Aufsehen erregenden Mordprozess wegen der Tötung der Schauspielerin Thieß-Treu vor dem Glatzener Schwurgericht war auch die Rede von dem geheimnisvollen, aber spurlos verschwundenen Koppelknecht, der von dem Kaiser zur Ausführung der Tat gedungen sein sollte. Alle Nachforschungen nach diesem Knecht waren bisher erfolglos. Vor einigen Tagen wurde in dem Berlin benachbarten Halleschen-Häuserdorf ein Mann wegen verschiedener Verfehlungen verhaftet, der sich, wie der Berliner Volksanz., berichtet, gestern vor dem Untersuchungsrichter bezeugte, er habe den Mord an der Thieß-Treu begangen. Der Verhaftete, der Artist Czaplinski aus Werder an der Ostbahn, gab an, daß er nach Verübung des Mordes noch eine Zeitlang in einem Zirkus in Hamburg tätig gewesen sei. Die Akten wurden zu weiteren Ermittlungen nach Hamburg geschickt.

Athen, 14. April. (Z.N.) Aus dem Nordpeirios wird gemeldet, daß größere beunruhigende Truppenverschiebungen der Italiener an der griechischen Grenze beobachtet wurden. Die Italiener leuchten jetzt mit großen Scheinwerfern die griechischen Postenketten ab, die weiterhin verstärkt wurden. Auch die Tätigkeit der italienischen Flugzeuge nimmt zu. Wie von der griechisch-albanischen Grenze gemeldet wird, ist jenes italienische Flugzeug, das bei einem Flug in der Nähe von Chimarra auf albanischem Gebiet abstürzte, von den griechischen Grenzposten abgeschossen worden, als es wieder einmal trotz jedesmal erfolgter Verfehlung seinen Flug über griechisches Gebiet ausdehnte. Nach anderen Nachrichten sind weitere 300 Italiener an die griechische Grenze in der Gegend von Tepeleni gebracht worden, während gleichzeitig in Valona neue Landungen stattfanden. Der italienische Militärattaché in Athen, Mombelli, der aus Italien zurückgekehrt ist, erklärte, daß die militärischen Bedürfnisse Italiens sicherlich die teilweise Befreiung des nordpeiriotischen Gebietes erforderlich machen würden, natürlich nur vorübergehend. Leider könnten dieselben militärischen Interessen Italiens eine weitere Ausdehnung Griechenlands in Nordpeirios auch in Zukunft nicht gestatten. Weiterhin erklärte Mombelli für falsch, daß sich Italien in London verpflichtet habe, am Balkanfeldzug teilzunehmen. Italien bewahre nach wie vor Freiheit seiner Entschlüsse.

Schanghai, 14. Mai. (W.B.) Neutermeldung. Der Gouverneur der Provinz Kieng-si hat die Provinz für unabhängig erklärt.

Mexiko-Stadt, 14. April. (W.B.) Neutermeldung. Mexiko sandte eine Note an die Vereinigten Staaten, in der verlangt wird, daß die amerikanischen Truppen aus dem mexikanischen Gebiet zurückgezogen werden und die Verfolgung Villars der Armee der mexikanischen Konstitutionalisten überlassen wird.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Sattler in Dillenburg.

Keine Milchnot mehr bei Verwendung von

Trockenmilch.

Kein Ersatzpräparat, sondern zum Trocknen eingedampfte Ursubstanz. Nur in Wasser aufzulösen. In Beuteln zu 0,35, 0,65 und in Büchsen zu 1,55.

Dublin, Eiersfabrik in Beuteln à 0,20 — 4 Eiern entsprechend.

Amts-Apotheke Dillenburg.

In meinem Hinterhaus ist eine kleine Wohnung, 3 Zimmer und Küche, zu vermieten.

J. Wächter.

Kirchl. Nachr. Dillenburg. Sonntag vorm. 11 Uhr: Beichte. Pfr. Brandenburger.

Katholische Kirchengemeinde. Palmsonntag: 7^{1/2} Uhr: Frühmesse (Passion). 9^{1/2} Uhr: Hochamt (Passion).

Gründonnerstag. 8 Uhr: Hochamt. Während des ganzen Tages stille Andacht des Allerh. (Seiernenakt). Abends 8 Uhr: Segensandacht.

Karfreitag. 5^{1/2} Uhr: Gottesd. mit Predigt. 2 Uhr: Kreuzwegandacht.

Karsamstag. 6^{1/2} Uhr: Seg. d. h. Weib. 7^{1/2} Uhr: Hochamt. 5—7 Uhr: Beichtgelegenheit. 8 Uhr: Auferstehungsfeier.

An den beiden Ostertagen: 7^{1/2} Uhr: Frühm. 9^{1/2} Uhr: Hochamt. 2^{1/2} Uhr: Vesper (Andacht). Eben-Ezer-Kapelle. (Methodisten). Sonntag. 8^{1/2} Uhr: Pfr. Hugoll. 10^{1/2} Uhr: Sonntagsschule. abds. 8 Uhr: Pfr. Hugoll.

Haiger. 10 Uhr: Gottesdienst Pfr. Cump. 10 Uhr: Einsegnung der Konfirm. von Haiger III.

Koll. f. Elisabeth. z. Rahenelsh. Beichte u. heil. Abendmahl. 2^{1/2} Uhr: Gottesd. Haiger. Pfr. Heitesfuß.

Dienst. abds. 7^{1/2} Uhr: Beicht. des Männer- und Jünglingsvereins. Mittwoch. abds. 8^{1/2} Uhr: Jungfrauenverein. Donnerstag abds. 7^{1/2} Uhr: Vorbereitung z. heil. Abendmahl. Kollekte für den Krankenverein.

Freitag (Karfreitag). 8^{1/2} Uhr: Liturg. Gottesdienst. Pfr. Cump. Kollekte.

10^{1/2} Uhr: Gottesd. Haiger. Pfr. Heitesfuß. Kollekte für den Krankenverein. Beichte und heil. Abendmahl.

2^{1/2} Uhr: Gottesdienst in Haiger. Pfr. Cump. Kollekte. Beichte. 4^{1/2} Uhr: Gottesd. in Haiger. Pfr. Heitesfuß. Kollekte.



Für das Frühjahr

finden Sie gut gearbeitete, aus noch guten soliden Stoffen hergestellte

Herren- und Knaben-Bekleidung

Herren- und junge Herren-Anzüge

in den Preislagen 22 bis 25, 28 bis 56 Mark

Frühjahrs-Ueberzieher

in dunkelen marengo- und covertcoat-Stoffen 30 bis 48 Mark.

Reizende Knaben-Anzüge,

neue Schlupflosen, echte Kieler, solide haltbare Buxkin-Anzüge

Preislagen 5,50 bis 28 Mark.

Schul- und Wander-Anzüge

aus dauerhaften gediegenen Stoffen, neue moderne Formen.

Frühjahrs-Regenmäntel

aus wasserdicht imprägn. Stoffen, auch für Schüler.

Dillenburg. C. Laparose.

Statt Karten.

Die glückliche Geburt eines gesunden Jungen beehren sich anzuzeigen

Rusch, Kgl. Oberlehrer

und Frau Lotte Rusch geb. Henske.

Dillenburg, den 14. April 1916.

Das fotogr. Atelier M. Weidenbach

wird Sonntag, den 16. April wieder eröffnet.

Aufnahmen zu jeder Tageszeit.

Vergößerungen,

Wohnungs-, Architektur- u. Landschaftsaufnahmen.

Erstklassige und sorgfältige Ausführung der Bilder. Solide Preise.

Die bestellte Meie

kann morgen (Samstag) vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hofe des Fritz Fey, Drantenstraße 8 abgeholt werden. Der Preis beträgt 9 Mk. pro Etr. Sack bezw. Säcken sind mitzubringen. Ferner ist in den Stadt. Verkaufsstellen vom 15. bis einschl. 19. ds. Mts.

kontrolliertes Mehl

zum Preise von 66 Pfg. pro Pfd. gegen Vorzeigung des Brotbuches pro Kopf 250 gr. zu haben. Dillenburg, 14. April 1916. Der Magistrat.

Suche zum 1. Mai ein solides, einfaches

Mädchen

(ev.), das in der Hausarbeit bewandert ist. Gehaltsansprüche u. Zeugnisabschriften erbeten an Frau F. Glesche, Offenbach a. Main, Körnerstraße 30.



Glossener Pädagogium

staatlich beaufsichtigte Höhere Privatschule.

Sexta—Oberprima. Einjährigen-, Primaner-, Reifeprüfung.

Kleine Klassen. Arbeitsstunden. Schülerheim in 1^{1/2} ha grossem Park. Glänzende Erfolge. 98% der Prüflinge bestanden bisher z. T. mit bedeutendem Zeltgewinn.

Empfehlung. n. allen Kreisen. Drucksch. 10^{1/2} d. d. Direktion.

Gießen, Ludwigsstr. 70 in der Nähe der Universität.

Vogelsberg. Mutterkalk

zu verkaufen Chr. Conrad, Dillenburg, Graben 1.

Rug- und Brennholz-Versteigerung

Oberförsterei Dillenburg.

Dienstag, den 18. April d. J., vorm. bei Gastwirt Held zu Schönselben.

I. Schutbezirk Manderbach (Gegens. Hunsrück, Dichteichen, 60 Hmberg, 71 Saurüssel und im Streut. Distr. 63, 64, 70, 72 pp.

Eichen: 2 Rm. Ruffsch. 18 Rm. Scht., 34 Rm. Buchen: 6 Stämme 1. und 3. Kl. = 9,41 Rm.; Scht., 95 Rm. Knüppel, 2635 gute durchf. Ruffsch. Rm. ungel. Rm. Weichholz: 5 Rm. Scht. 4 Kl. 4 St. 2. und 3. Kl. = 3,94 Rm., 12 St. 4. Kl. 248 St. Stangen 1., 247 2., 320 3. Kl., 12 Rm. Rm. Appl.

II. Schutbezirk Frohnhausen (Gegens. Ruffsch. 77, 78, 79 Jägerwiese, 91, 92 Jadenbruch, 82, 83, 84 beul, 96, 97 Bruchseite, 94 Bäumbach.

Eichen: 19 St. 5. Kl. = 5,3 Rm., 4 Rm. Buchen: 1 Stamm 3. Kl. = 0,95 Rm. Fichten: 2. Kl. = 4,72 Rm., 20 St. 3. Kl. = 13,79 Rm., 4. Kl. = 10,91 Rm., 198 Stangen 1. Kl., 67 2., 210 4., 210 5., 60 6. Kl.

Die Ruffsch. werden zuerst verkauft. Die Herren Bürgermeistern umliegenden Orte werden um ortsübliche Bekanntheit ersucht.

Große Wohltätigkeits-Aufführung

zum Besten des hiesigen Lazarets.

Im Saale des Gasthauses Thier in Dillenburg

Sonntag, den 16. April 1916

Alt Heidelberg.

Schauspiel in 5 Akten von Wilhelm Meyer. Gastspiel von Fr. Franz Salben v. Stadtheim. Die Ausstattung der Bühne wurde uns liebenswürdig von hiesigen Einwohnern zur Verfügung gestellt.

Preise der Plätze:

An der Abendkasse: Numerierter Platz 2,25 Mk., 1,75 Mk., 2. Platz 1,25 Mk. Galerie 50 Pfg. Verkauf bei Herrn Buchhändler Weidenbach und Richter, nur bis Sonntag Nachmittag 3 Uhr: Nummerierter Platz 2 Mk., 1. Platz 1,50 Mk., 2. Platz 1 Mk. Zettel an der Kasse 15 Pfg.

Einlaß 7,30 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Silfsarbeiter

für dauernde gute Akkordarbeit suchen Schrauben- Fuchs & Co., Weidenau-Fieg, Bismarckstraße.

Eine gute Milchkuh,

auch gefahren, zu verkaufen bei Theodor Walter, Niederscheld.

Vogelsb. Mutterkalk

zu verkaufen. Karl Klingelbach, Eibach, Dillenburg.

Gestern Nachmittag 12^{1/2} Uhr verschied nach langem schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter

Frau Luise Herrmann

geb. Eckstein im 36. Lebensjahr. Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen:

Jacob Herrmann und Kinder.

Dillenburg, den 14. April 1916.

Die Beerdigung findet Samstag Nachmittag

4 Uhr statt.